

**Pressekontakt: Beate Maria Hagen**  
Leiterin Vereins- und Mitgliederwesen,  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel: 030 629 80-614  
Fax: 030 629 80-150  
E-Mail: [presse@deutscher-verein.de](mailto:presse@deutscher-verein.de)



11. März 2019

## Menschen mit Behinderung

# Zuverdienst wirkt sich positiv aus

## Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. verabschiedet Empfehlungen zur Förderung von Zuverdienstmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen.

**Berlin** – In seinen kürzlich veröffentlichten Empfehlungen regt der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. dazu an, Beschäftigungsmöglichkeiten in Zuverdienstprojekten als Leistungsangebot zu fördern und deren Finanzierung sicherzustellen.

„Teilhabe ist für Menschen mit Behinderungen von großer Bedeutung und Zuverdienst ist eine Möglichkeit, diese wirkungsvoll zu fördern. Es ist nachweisbar ein geeignetes bedarfsgerechtes Angebot für Menschen mit Behinderungen, die wegen der Art und Schwere der Behinderung dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht oder noch nicht wieder zur Verfügung stehen und für die kein anderweitiges geeignetes Angebot vorhanden ist,“ so Michael Löher, Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. Vor allem Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen würden davon profitieren. Niederschwellige Angebote, flexibilisierte Arbeitszeiten und individuell angepasste Anforderungen an die Leistungs- und Belastungsfähigkeit bieten große Vorteile und entsprechen der mit dem Bundesteilhabegesetz angestrebten Personenzentrierung.

Die Grundlage für den zukünftigen Ausbau von Zuverdienstmöglichkeiten sieht der Deutsche Verein bei Anbietern von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben außerhalb von Werkstätten für Menschen mit Behinderung, zumindest aber im

offenen Leistungskatalog zur Sozialen Teilhabe. Ziel sollte es weiterhin sein, diese Beschäftigungsform personenzentriert und teilhabeorientiert auszugestalten.

„Durch Zuverdienstmöglichkeiten als alternatives Angebot wird dem Wunsch- und Wahlrecht behinderter Menschen und dem Teilhabegedanken weitergehend Rechnung getragen“, so Michael Löher. „Daher sollte der Zuverdienst mit Blick auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der betroffenen Menschen auch künftig konsequent weiter ausgebaut werden.“

Die Empfehlungen des Deutschen Vereins zum Zuverdienst sind abrufbar unter:

- „Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Förderung von „Zuverdienstmöglichkeiten“ im Bereich des SGB IX“ vom 26. Februar 2019:  
[https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2019/dv-24-18\\_zuverdienst-eingliederungshilfe.pdf](https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2019/dv-24-18_zuverdienst-eingliederungshilfe.pdf)
- „Empfehlungen zur selbstbestimmten Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen und Unterstützungsbedarf an der Grenze zwischen Werkstatt und allgemeinem Arbeitsmarkt“ vom 18. März 2009:  
<https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/dv-34-08.pdf>

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer, der privatgewerblichen Anbieter sozialer Dienste und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation sowie der Migration und Integration. Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.